

# **Tod in der Oker**

## **Eine Grenzgeschichte aus der Frühen Neuzeit**

Leblos trieb der männliche Körper in den Strömen der Oker. Von einem Ufer zum anderen trugen ihn die Wassermassen, ehe ihn an einem Sonntag schließlich einige Bauern entdeckten. Pflichtgemäß informierten sie ihren Amtmann Busch in Wiedelah, der den Leichnam begutachten und in Rücksprache mit der Witwe kurzfristig auf dem lutherischen Dorffriedhof von Lengde beerdigen ließ.<sup>1</sup> Aus Sicht des Verwaltungsbeamten schien der Fall abgeschlossen, östlich der Oker jedoch sorgte dieses Vorgehen für erheblichen Unmut – und provozierte im Jahr 1738 einen zwischenstaatlichen Konflikt.

### **Verwaltung beidseits der Oker**

Bereits seit mehr als 1.000 Jahren bildet die Oker nicht nur eine natürliche Grenze im Landschaftsbild zwischen Harz und Lüneburger Heide, zugleich dient die Flussaue bis heute als Trennlinie zwischen verschiedenen Verwaltungseinheiten. Während an diesem Verlauf etwa seit dem Mittelalter die Bistümer Halberstadt und Hildesheim<sup>2</sup> aufeinandertreffen, schieden sich dort auch historische Territorien. Im 18. Jahrhundert waren dies im Bereich des Leichenfundes das Hochstift Hildesheim westlich der Oker sowie auf deren Ostseite das Fürstentum Halberstadt, das seit 1648 zum Königreich Preußen gehörte.

Als Landesherren dieser Territorien wirkten einerseits der Bischof von Hildesheim und andererseits der König von Preußen, doch verwalteten sie ihre Herrschaftsbereiche nicht alleine. Vielmehr gab es eine Vielzahl von Verwaltungsbehörden,<sup>3</sup> zu denen auf unterer Ebene auch die so genannten Ämter unter Leitung von Amtsmännern gehörten. Dementsprechend bildete die Okeraue im Untersuchungsgebiet auch eine Grenze zwischen den Ämtern Wiedelah als

---

<sup>1</sup> Vgl. Niedersächsisches Landesarchiv, Abteilung Hannover (NLA HA), Hild. Br. 2, Nr. 3345: Bericht des Amtmanns Busch an das Hildesheimer Domkapitel vom 09.06.1738.

<sup>2</sup> Vgl. Edeltraud Klueting: Die karolingischen Bistumsgründungen und Bistumsgrenzen in Sachsen. In: Dies. (Hg.): Bistümer und Bistumsgrenzen vom frühen Mittelalter bis zur Gegenwart, (Römische Quartalschrift für christliche Altertumskunde und Kirchengeschichte, Bd. 58), Rom et al. 2006, S. 77.

<sup>3</sup> Vgl. dazu für das Hochstift Hildesheim etwa Hans-Georg Aschoff: Das Bistum Hildesheim zwischen Reformation und Säkularisation. Geschichte des Bistums Hildesheim, Bd. 2, (Quellen und Studien zur Geschichte und Kunst im Bistum Hildesheim, Bd. 15), Regensburg/ Hildesheim 2022. Ebenso Thomas Klingebiel: Ein Stand für sich? Lokale Amtsträger in der Frühen Neuzeit. Untersuchungen zur Staatsbildung und Gesellschaftsentwicklung im Hochstift Hildesheim und im älteren Fürstentum Wolfenbüttel, (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen, Bd. 207), Hannover 2002. Vgl. zum Fürstentum Halberstadt etwa Günter Maseberg: Das Fürstentum Halberstadt als Bestandteil des Kurfürstentums Brandenburg. In: Adolf Siebrecht (Hg.): Geschichte und Kultur des Bistums Halberstadt 804 – 1648. Symposium anlässlich 1200 Jahre Bistumsgründung Halberstadt v. 24. bis 28. März 2004, Protokollband, Halberstadt 2006, S. 691-700.

Teil des Hochstifts Hildesheim sowie den in Personalunion von einem Amtmann verwalteten Ämtern Stötterlingenburg und Wülperode im Fürstentum Halberstadt.

### **Aus den Amtsstuben in die Archive**

Bei der Arbeit, die in den Behörden der historischen Territorien stattfand, entstanden vielfach schriftliche Aufzeichnungen. Akten, Urkunden und Amtsbücher, teilweise sogar Karten spiegeln folglich die damaligen Ereignisse. Solange das Verwaltungspersonal diese Unterlagen für seine tägliche Arbeit benötigte, lagerten die Aufzeichnungen in den Behörden selbst. Anschließend gelangte eine Auswahl dessen, was die Zeitgenossen aus verschiedenen Gründen als wichtig für die Zukunft erachteten, in Archive. Auf diese Weise überlieferte sich umfangreiches Wissen aus der Vergangenheit in die Gegenwart.

Der Umfang des eigenen Herrschaftsgebiets sowie dessen Grenzen bildete in der Vergangenheit ein Thema, dem aus Sicht der Landesherrn eine hohe Bedeutung zukam. Dementsprechend fanden die zugehörigen Verwaltungsunterlagen zahlreich ihren Weg in die Archive, um dort als Beweismittel für spätere Grenzkonflikte zu dienen.

Während die Archivalien des Fürstentums Halberstadt dabei heute im Landesarchiv Sachsen-Anhalt lagern, befinden sich die Archivalien des Hochstifts Hildesheim in der Zuständigkeit des Niedersächsischen Landesarchivs.

### **Konflikttraditionen im Grenzbereich**

Diskussionen über den genauen Verlauf der Außengrenzen beschäftigten das Verwaltungspersonal häufig. Aufzeichnungen darüber gehören nicht nur zu den Unterlagen der Ämter, sondern auch zu den Archivalien der übergeordneten Verwaltungsbehörden wie der Brandenburg-Preußischen Regierung zu Halberstadt, der dortigen Kriegs- und Domänenkammer, der Regierung zu Hildesheim oder dem dortigen Domkapitel. Mit Bezug zum Grenzverlauf zwischen dem Hochstift Hildesheim und dem Fürstentum Halberstadt finden sich unter vielen weiteren etwa Akten über ein „Zeugenverhör über die Grenze am Okerfluß“<sup>4</sup> aus dem Herbst 1684, zwei Aktenbände über einen Grenzstreit wegen „unbefugten Schießens und Jagens“<sup>5</sup> zwischen den Ämtern Wülperode und Wiedelah aus den Jahren 1731-1787 sowie „wegen eines von dem Okerfluß weggenommenen Grenzpfahls“<sup>6</sup> aus den Jahren 1755-1756.

---

<sup>4</sup> Landesarchiv Sachsen-Anhalt (LASA), A 13, Nrn. 186 u. 187. Online verfügbar unter: <https://recherche.landearchiv.sachsen-anhalt.de/Query/detail.aspx?ID=62245> bzw. <https://recherche.landearchiv.sachsen-anhalt.de/Query/detail.aspx?ID=62246> (Stand: 22.08.2024).

<sup>5</sup> LASA, A 13, Nr. 195. Digitalisate online verfügbar unter: <https://recherche.landearchiv.sachsen-anhalt.de/Query/detail.aspx?ID=64376> und <https://recherche.landearchiv.sachsen-anhalt.de/Query/detail.aspx?ID=64377> (Stand: 22.08.2024).

<sup>6</sup> NLA HA, Hild. Br. 2, Nr. 2983.

Schließlich gehören dazu auch mehrere Archivalien über den eingangs erwähnten Leichenfund in der Oker.

### **Verfügungshoheit über einen toten Körper**

Der Bereich, in dem die Lengder Bauern im Jahr 1738 den toten Körper vorfanden,<sup>7</sup> bildete in den Konfliktradiationen an Grenzverläufen keine Ausnahme und lässt sich als strittiger Raum mindestens bis in das 17. Jahrhundert<sup>8</sup> zurückverfolgen. Die Anlässe ähnelten sich dabei grundsätzlich, häufig unterstellte eine Partei ihrer Gegenseite Eingriffe in die Hoheitsrechte ihrer Landesherren.

So war es auch diesmal: Bereits einen Tag nach dem Leichenfund beschwerte sich Amtmann Johann Daniel Huet aus Stötterlingenburg schriftlich bei seinem Amtsnachbarn Florenz Wilhelm Busch in Wiedelah, dass dieser seine Kompetenzen überschritten hätte – schließlich fand sich die Leiche nach Huets Auffassung am östlichen Ufer der Oker und damit in seiner eigenen Zuständigkeit.<sup>9</sup> Die Lengder Bauern seien dorthin gekommen und hätten „den an der ocker todt liegenden Menschen weggehohlet“,<sup>10</sup> entrüstete sich Huet und forderte Busch auf, ihm den Leichnam auszuliefern. Außerdem sollte er seinen Untertanen ähnliche Eingriffe in eine fremde Landeshoheit verbieten.

Allem Unmut zum Trotz sah der Wülperoder Amtmann im Sinne des nachbarschaftlichen Friedens von einer tätlichen Reaktion ab, schließlich hätte er „den toden Körper mit gewalt auch auß dero Ambte“<sup>11</sup> holen können. Dennoch betonte er, dass dieser Fall künftig nicht als Beweis für Diskussionen über den Grenzverlauf dienen könne.

### **Einbezug der übergeordneten Behörden**

Tag um Tag verging, seit Amtmann Huet seinen Brief an die benachbarte Amtsverwaltung gesendet hatte – auf eine Antwort wartete er zunächst jedoch vergeblich. Nachdem ihn am Samstag, fünf Tage nach Ausgang seines Schreibens, noch immer keine Reaktion aus Wiedelah erreicht hatte, wandte er sich schriftlich an die ihm übergeordneten Behörden. In seinem Bericht an die Halberstädter Regierung sowie die dortige Kriegs- und Domänenkammer

---

<sup>7</sup> Eine zeitgenössische Karte des Fürstentums Halberstadt aus dem Jahr 1750 findet sich unter: <https://opendata.uni-halle.de/handle/1981185920/39756> (Stand: 22.08.2024).

<sup>8</sup> Vgl. etwa NLA HA, Hild. Br. 1, Nr. 2958.

<sup>9</sup> Vgl. NLA HA, Hild. Br. 2, Nr. 3345: Bericht des Amtmanns Huet an den Amtmann Busch vom 09.06.1738.

<sup>10</sup> Ebd.

<sup>11</sup> Ebd.

schilderte er seine Sicht auf den Fall und bat um eine Anordnung, wie er mit diesem „unnachtbahrlichen Bezeugen“<sup>12</sup> umgehen solle.

### **Rückgabe des Leichnams?**

Die Bearbeitung dieser Bitte des Amtmanns Huet<sup>13</sup> beschäftigte in Halberstadt zunächst den Regierungsrat Johann Heinrich Alverdes.<sup>14</sup> Gemeinsam mit seinen Kollegen des Regierungskollegiums diskutierte er den Fall und kam mit ihnen überein, sich mit einem Protestschreiben an die Hildesheimer Regierung zu wenden; dieses ließen sie am 19. Juni 1738 verfassen.<sup>15</sup> Nicht allein äußerten die Herren darin, dass sie gegen das Vorgehen des Amtmanns Busch „auf das feyerlichste protestiren“,<sup>16</sup> sondern forderten sie zudem die Auslieferung des Leichnams „in einem Behältnuß“.<sup>17</sup> Mit dem Angebot, die Differenzen bei Bedarf im Rahmen eines gemeinsamen Termins zu klären, ließen die Regierungsräte ihr Schreiben enden.

### **Dienstwege nach Vorschrift**

Als der Halberstädter Bote nach seinem Weg durch die weite Landschaft des Vorharzes im 85 km entfernten Hildesheim eintraf, übergab er den Brief an die Hildesheimer Regierung. Um eine qualifizierte Antwort geben zu können, benötigte der dort zuständige Beamte jedoch weitere Informationen von den Beteiligten der eigenen Verwaltung, also vom zuständigen Amtmann von Wiedelah. Anstatt diesen jedoch direkt zu adressieren, kontaktierte der Hildesheimer Regierungsrat zunächst das Domkapitel am Hildesheimer Domhof<sup>18</sup> – denn das Amt Wiedelah befand sich in dessen Zuständigkeit.<sup>19</sup>

Bei den Domkapitularen war der Fall bereits bekannt, schließlich hatte der Amtmann Busch aus Wiedelah seine Obrigkeit schon kurz nach dem Leichenfund informiert und ebenfalls

---

<sup>12</sup> LASA, A 13, Nr. 198: Bericht des Amtmanns Huet an die Regierung zu Halberstadt vom 14.06.1738. Digitalisate online verfügbar unter: <https://recherche.landesarchiv.sachsen-anhalt.de/Query/detail.aspx?ID=62263> (Stand: 22.08.2024).

<sup>13</sup> Vgl. ebd.

<sup>14</sup> Vgl. zu dessen Biographie Rolf Straubel: Biographisches Handbuch der preußischen Verwaltungs- und Justizbeamten 1740-1806/15. Teil 1: Biographien A-L, (Einzelveröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin, Bd. 85), München 2009, S. 8.

<sup>15</sup> Vgl. NLA HA, Hild. Br. 2, Nr. 3345: Abschrift eines Schreibens der Regierung zu Halberstadt an die Hildesheimer Regierung vom 19.06.1738. Das Konzept dazu findet sich in LASA, A 13, Nr. 198. Digitalisate online verfügbar unter: <https://recherche.landesarchiv.sachsen-anhalt.de/Query/detail.aspx?ID=62263> (Stand: 22.08.2024).

<sup>16</sup> Ebd.

<sup>17</sup> Ebd.

<sup>18</sup> Vgl. ebd.: Schreiben der Regierung zu Hildesheim an das dortige Domkapitel vom 28.06.1738.

<sup>19</sup> Vgl. Manfred Hamann: Das Staatswesen der Fürstbischöfe zu Hildesheim. In: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte, Bd. 34, Hildesheim 1962, S. 189f. Online verfügbar unter: [https://www.historische-kommission.niedersachsen.de/download/77514/JB\\_34\\_1962.pdf](https://www.historische-kommission.niedersachsen.de/download/77514/JB_34_1962.pdf) (Stand: 22.08.2024).

„Verhaltensregeln“<sup>20</sup> erbeten. In Ausführung der Regierungsanordnung ließ das Domkapitel nun einen weiteren Bericht erstellen, in dem der Amtmann Busch auch darlegen sollte, „wo der orth, wo der Körper auß der Ocker herauß gezogen worden, eigentlich belegen“.<sup>21</sup>

### **Beschwerde „gantz ohngegründet“<sup>22</sup>**

Pflichtgemäß kam Florenz Wilhelm Busch der Aufforderung des Hildesheimer Domkapitels nach und verfasste in Wiedelah am 10. Juli 1738 einen ausführlichen Bericht. Bereits mehr als ein Monat war mittlerweile vergangen, seit die Bauern aus Lengde den Leichnam aus der Oker gezogen hatten.<sup>23</sup> Zwei Tage später traf der Bericht beim Hildesheimer Domkapitel ein, das es am 15. Juli an die Regierung zu Hildesheim weiterleitete.<sup>24</sup>

Die Leiche, so betonte es der Amtmann darin erneut, hätten die Bauern „nicht an der Seite gegen Göddeken- und Wülperode“<sup>25</sup> gefunden, „sondern dießeits Lengde“<sup>26</sup>. Vorausschauend hätte er sie angewiesen, den Fundort „mit einen Zeichen und großen in der erde außgegrabenen Kreutze“<sup>27</sup> zu markieren, um möglichen Konflikten vorzubeugen. Dementsprechend betonte das Hildesheimer Domkapitel gegenüber der dortigen Regierung, dass „die Halberstädtische Beschwerde gantz ohngegründet“<sup>28</sup> sei.

### **Irrtümliche Lage des Fundorts**

Auf Grundlage dieses Wissens sah sich die Hildesheimer Regierung nun zu einer fundierten Stellungnahme an die Halberstädter Regierung befähigt. Die Beschwerde, so die Hildesheimer Regierungsräte, basiere auf „einem gantz irrigen Fundament“<sup>29</sup> – mit der Konsequenz, dass die Halberstädter Regierung „eine neue Gräntzstrittigkeit zu veranlaßen sich angemaßet habe“.<sup>30</sup>

Zum Beweis zogen die Hildesheimer Verwaltungsbeamten auch ältere Akten zu Rate, die Aufzeichnungen über den Grenzverlauf entlang der Oker enthielten.

---

<sup>20</sup> NLA HA, Hild. Br. 2, Nr. 3345: Schreiben des Amtmanns Busch an das Hildesheimer Domkapitel vom 09.06.1738.

<sup>21</sup> Ebd.: Schreiben des Hildesheimer Domkapitels an das Amt Wiedelah vom 04.07.1738.

<sup>22</sup> Ebd.: Schreiben des Hildesheimer Domkapitels an die Regierung zu Hildesheim vom 15.07.1738.

<sup>23</sup> Vgl. ebd.: Bericht des Amtmanns Busch an das Hildesheimer Domkapitel vom 10.07.1738.

<sup>24</sup> Vgl. ebd.: Schreiben des Hildesheimer Domkapitels an die Regierung zu Hildesheim vom 15.07.1738.

<sup>25</sup> Ebd.: Bericht des Amtmanns Busch an das Hildesheimer Domkapitel vom 10.07.1738.

<sup>26</sup> Ebd.

<sup>27</sup> Ebd.

<sup>28</sup> Ebd.: Schreiben des Hildesheimer Domkapitels an die Regierung zu Hildesheim vom 15.07.1738.

<sup>29</sup> LASA, A 13, Nr. 198: Schreiben der Hildesheimer Regierung an die Regierung zu Halberstadt vom 23.07.1738. Digitalisate online verfügbar unter: <https://recherche.landesarchiv.sachsen-anhalt.de/Query/detail.aspx?ID=62263> (Stand: 22.08.2024).

<sup>30</sup> Ebd.

Das abschließende Angebot, den Konflikt bei Bedarf gemeinsam zu lösen,<sup>31</sup> blieb unbeantwortet. Zwar enthalten die Halberstädter Regierungsakten noch ein Konzeptschreiben vom 31. Juli 1738, dessen Text ein Bote an das Amt Wülperode übermittelte.<sup>32</sup> Gleichwohl lässt sich aus dem Fehlen weiterer Überlieferung in den zugehörigen Akten folgern, dass der Grenzkonflikt um den toten Körper in der Oker damit ein Ende gefunden haben dürfte.

### **Mord oder Suizid?**

Bei aller Ausführlichkeit, mit der die Verwaltungsbeamten in nahezu zwei Monaten über die Grenzproblematik diskutiert haben, nahm die Beantwortung einer weiteren Frage nur geringen Raum ein: Unter welchen Umständen war der Mann in der Oker überhaupt zu Tode gekommen? Handelte es sich vielleicht gar um die Folge eines Verbrechens?

Um diese Frage zu klären, hatte der Amtmann von Wiedelah bereits am Tag nach dem Leichenfund einen halbprofessionellen Heilkundigen, einen so genannten Feldscher, hinzugezogen. Unter den Blicken des Amtmanns, des Amtsvogts sowie zweier geschworener Männer untersuchte dieser den Leichnam und kam zu dem Ergebnis, dass sich am Körper keinerlei Wunden oder sonstige Spuren eines gewaltsamen Eingriffs befanden. Dass sich der Mann „selbst ins waßer gestürztet“<sup>33</sup> und damit Suizid begangen hatte, schätzten Befragte als unwahrscheinlich ein – schließlich sei er „ein frommer auch zimlich bemittelter man“<sup>34</sup> gewesen.

### **„Von Schwindell sehr incommodiret“<sup>35</sup>**

Wie aber sonst kam der gerade erst 35-jährige Mann namens Heinrich Christoph Reineke, ein Seiler und Bürger aus der Stadt Hornburg,<sup>36</sup> zu Tode? Zeugen berichteten, er sei am Freitag, 6. Juni, in das Dorf Lengde gekommen, um dort „einige Schulden anzumahnen“.<sup>37</sup>

Der örtliche Krüger Michels, bei dem der Handwerker an diesem Tag eingekehrt sei, erinnerte sich an dessen Worte. Demnach klagte der Seiler, „daß er von Schwindell sehr

---

<sup>31</sup> Vgl. ebd.

<sup>32</sup> Vgl. ebd.: Konzept eines Schreibens der Regierung zu Halberstadt an das Amt Wülperode vom 31.07.1738.

<sup>33</sup> NLA HA, Hild. Br. 2, Nr. 3345: Bericht des Amtmanns Busch an das Hildesheimer Domkapitel vom 09.06.1738.

<sup>34</sup> Ebd.

<sup>35</sup> Ebd.

<sup>36</sup> Vgl. Landeskirchliches Archiv der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche in Braunschweig, KB320, Bl. 94R: Beerdigungseintrag Nr. 4/1738. Online verfügbar unter: <https://www.archion.de/de/alle-archiv/niedersachsen/landeskirchliches-archiv-der-evangelisch-lutherischen-landeskirche-in-braunschweig/lengde/276952> (Stand: 22.08.2024).

<sup>37</sup> NLA HA, Hild. Br. 2, Nr. 3345: Bericht des Amtmanns Busch an das Hildesheimer Domkapitel vom 09.06.1738.

incommodiret“,<sup>38</sup> also geplagt sei. Aus diesem Grund, so der Krüger Michels weiter, habe Reineke einen Kuhhirten gebeten, ihn gegen ein Trinkgeld durch die Oker zu tragen. Auf diese Weise hätte er sich den Umweg über die Brücke bei Schladen ersparen können.

Doch es kam anders: Der Seiler versuchte selbst, den Fluss zu durchqueren. Nicht nur sein Schwindel könnte ihm dabei hinderlich gewesen sein, sondern ebenso der erhöhte Pegelstand der Oker. Vor diesem Hintergrund schlussfolgerte Amtmann Busch, dass der Seiler „durch das eben den Tag sehr angeloffene Waßer umgeworffen sein müste“.<sup>39</sup>

### **Grenzfluss bis in die Gegenwart**

Auch in den Jahrhunderten nach dem Tod des Seilers Reineke blieb die Okeraue im Bereich von Götdeckenrode und Lengde trotz allen Wandels ein Grenzort. So trennte sie etwa in westphälischer Zeit das Departement der Saale vom Departement der Oker, schied später die Deutsche Demokratische Republik von der Bundesrepublik Deutschland – und dient heute als Begrenzung zwischen den Bundesländern Sachsen-Anhalt und Niedersachsen.

---

<sup>38</sup> Ebd.

<sup>39</sup> Ebd.